

ÜBERBLICK FÜR UNTERNEHMEN

WIDERSPRUCHSVERFAHREN

FRÜHZEITIG GEGEN NEUE MARKEN VORGEHEN

- ▶ Neue Marken werden veröffentlicht, bevor sie Bestand erlangen
- ▶ Ältere Markeninhaber können Widerspruch einlegen
- ▶ Das Verfahren findet vor dem Markenamt statt
- ▶ Ziel ist es, Kollisionen im Register zu verhindern

WANN EIN WIDERSPRUCH AUSSICHT AUF ERFOLG HAT

- ▶ Es muss ein älteres Kennzeichenrecht bestehen
- ▶ Zeichen müssen identisch oder ähnlich sein
- ▶ Waren oder Dienstleistungen müssen sich überschneiden oder nahe stehen
- ▶ Verwechslungsgefahr wird gesamtwürdig beurteilt
- ▶ Benutzung älterer Marken kann eine Rolle spielen

DAS WIDERSPRUCHSVERFAHREN RICHTIG NUTZEN

- ▶ Widerspruchsfristen sind kurz
- ▶ Das Ergebnis kann vollständig oder teilweise sein
- ▶ Vergleiche sind auch im Amtsverfahren möglich
- ▶ Nach Fristablauf bleiben oft nur aufwendigere Verfahren
- ▶ Strategische Vorbereitung ist entscheidend

SIE BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG?

Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung einer passenden Markenstrategie sowie bei Anmeldung, Verwaltung und Durchsetzung von Markenrechten – national, europäisch und international.

Tölle Wagenknecht Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

info@tww.law | tww.law | +49 228 387 560 200

